

415.451

**Organisationsreglement
der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich
(Änderung)**

(vom 26. April 2002)

Die Erweiterte Universitätsleitung beschliesst:

I. Das Organisationsreglement der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 28. April 2000 wird wie folgt geändert:

Ständige und
nichtständige
Kommissionen

§ 13. Abs. 1 und 2 unverändert.

Jeder Stand entsendet je eine Delegierte oder einen Delegierten in die verschiedenen ständigen und nichtständigen Kommissionen. Ausgenommen sind die Kommissionen zur Begutachtung von Habilitationsleistungen.

II. Diese Änderung tritt am 3. Juli 2002 im Kraft.

Im Namen der Erweiterten Universitätsleitung
Der Rektor: Der Generalsekretär:
Weder Reimann